Laufgemeinschaft Wehringen e.V.
Georg Jähnert, Bergstraße 18, 86517 Wehringen – 1. Vorstand
Anton Deuringer – 2.Vorstand
Klaus Rehle – 3. Vorstand

Startgeldzuschuss für die Mitglieder

Bitte beachten: Die Auszahlung der Startgeldzuschüsse erfolgt erst nach Ablauf des Kalenderjahres (Anfang Februar), um Einzelzahlungen zu vermeiden.
Zuschüsse für die Teilnahme an Laufwettbewerben wird nur dann gewährt, wenn für die LG Wehringen gestartet wurde. Nachmeldegebühren und Auslagen für Ergebnislisten werden nicht erstattet.
Als Bestätigung für die Teilnahme dient entweder eine vom Veranstalter ausgestellte Quittung oder die Kopie einer Siegerliste bzw. Urkunde.
Anspruch auf Erstattung der Startgelder besteht nicht. Die Erstattung wird jährlich neu vom Vorstand der LG Wehringen beschlossen.

_____ _____
Name: Vorname:

Hiermit beantrage ich einen Startgeldzuschuss für folgende Laufveranstaltungen:
Unbedingt die laufende Nummer auf der Bestätigung bzw. Quittung angeben

Lfd. Nr.	Name/Ort der Veranstaltung	Datum	Startgebühr	Bemerkungen

_____ _____
Ort, Datum: Unterschrift: